



# Amtsblatt

FÜR DEN LANDKREIS REGEN



Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Regen

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regen

Einzelbezugspreis: 0,50 €

Nr. 7

Regen, 28.03.2023

Inhalt:

**13. Sitzung des Kreistages**  
Bekanntmachung der Tagesordnung

**Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Viechtach für das  
Haushaltsjahr 2023**  
Bekanntmachung

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes Industriegebiet Reichsdorf  
Nord für das Haushaltsjahr 2023**  
Bekanntmachung

## BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Dienstag, 04.04.2023**, um **15:30 Uhr**

findet in der Mehrzweckhalle Teisnach, Kaikenrieder Str., 94244 Teisnach die

### **13. Sitzung des Kreistages**

mit folgender Tagesordnung statt.

#### Öffentliche Sitzung

- 1 Umbesetzung im Verwaltungsrat der Arberlandkliniken Zwiesel-Viechtach
- 2 Jugendhilfeausschuss des Landkreises Regen;  
Änderung eines stellvertretenden beschließenden Mitglieds
- 3 Änderung des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Arberland REGio GmbH
- 4 Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald;  
Änderung der Schutzgebietsverordnung im Gebiet der Stadt Regen und der Gemeinde Prackenbach
- 5 Hotelberufsschule Viechtach;  
Stellungnahme zur beabsichtigten Sprengeländerung
- 6 Wahl der Vertrauenspersonen für den Wahlausschuss zur Schöffenwahl 2023
- 7 Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Regen für das Haushaltsjahr 2023;  
Beschlussfassung einschl. der Entscheidung über neue Zuschussanträge auf freiwillige Leistungen

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Landkreis Regen, 27.03.2023

gez.  
Rita Röhrl  
Landrätin

- I. Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Mittelschule Viechtach hat in ihrer Sitzung am 13.03.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Viechtach  
für das Haushaltsjahr 2023  
(Haushaltssatzung 2023)**

Vom 21.03.2023

Der Schulverband Mittelschule Viechtach erlässt aufgrund Art. 8 Abs. 1 Satz 3 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) in Verbindung mit Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) folgende Haushaltssatzung:

**§ 1  
Haushaltsplan**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2023** wird hiermit festgesetzt; er schließt im

**Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **943.000 €**

und im

**Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **11.000 €**

ab.

**§ 2  
Kreditaufnahmen**

**Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3  
Verpflichtungsermächtigungen**

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4 Schulverbandsumlage

- (1) Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Schulverbandes wird für das Haushaltsjahr 2023 auf **686.400 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitgliedsgemeinden des Schulverbandes umgelegt (Schulverbandsumlage).
- (2) Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2022 auf **208 Verbandsschüler** festgesetzt. Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler auf **3.300 €** festgesetzt:

Mitgliedsgemeinde	Zahl der Verbandsschüler		Schulverbandsumlage je Verbandsschüler	=	Schulverbandsumlage je Mitgliedsgemeinde
Stadt Viechtach	135 Verbandsschüler	x	3.300 €	=	445.500 €
Gemeinde Kollnburg	44 Verbandsschüler	x	3.300 €	=	145.200 €
Gemeinde Prackenbach	29 Verbandsschüler	x	3.300 €	=	95.700 €

- (3) Die Schulverbandsumlage ist mit einem Viertel ihres Jahresbetrags am 25. jeden ersten Quartalmonats fällig. Die Schulverbandsumlage im folgenden Jahr wird in Höhe der im abgelaufenen Jahr festgesetzten Vierteljahresbeträge vorläufig erhoben, wenn die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht erlassen ist (Art. 9 BaySchFG, Art. 42 KommZG in Verbindung mit Art. 19 Abs. 3 des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes (BayFAG)).

#### § 5 Kassenkredite

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **157.000 €** festgesetzt.

#### § 6 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **01.01.2023** in Kraft.

Viechtach, 21.03.2023

**SCHULVERBAND MITTELSCHULE VIECHTACH**

gez.  
Franz Wittmann  
Schulverbandsvorsitzender

- II. Die Haushaltssatzung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Regen vom 20.03.2023 (Az. 20-941) rechtsaufsichtlich behandelt. Sie enthält keine nach Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.
  
- III. Die Haushaltssatzung vom 21.03.2023 mit ihren Anlagen (= Haushaltsplan mit seinen Anlagen) wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Schulverbandes (Rathaus der Stadt Viechtach, Zimmer Nr. 9) während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich zugänglich gemacht. Zusätzlich ist die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen auf der Internetseite der Mitgliedsgemeinde des Schulverbandes Stadt Viechtach ([www.viechtach.de](http://www.viechtach.de)) unter Bürger // Service, virtuelles Rathaus, Haushalt, Haushalt 2023 ([www.viechtach.de/haushalt](http://www.viechtach.de/haushalt)) veröffentlicht.

Viechtach, 21.03.2023

**SCHULVERBAND MITTELSCHULE VIECHTACH**

gez.

Franz Wittmann

Schulverbandsvorsitzender

- I. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriegebiet REICHSDORF NORD hat in ihrer Sitzung am 13.03.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes Industriegebiet REICHSDORF NORD  
für das Haushaltsjahr 2023  
(Haushaltssatzung 2023)**

Vom 21.03.2023

Der Zweckverband Industriegebiet REICHSDORF NORD erlässt aufgrund Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

**Haushaltsplan**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2023** wird hiermit festgesetzt; er schließt im

**Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **308.000 €**

und im

**Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **200.000 €**

ab.

**§ 2**

**Kreditaufnahmen**

**Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

**§ 3**

**Verpflichtungsermächtigungen**

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

**Verbandsumlage**

- (1) Der ungedeckte Finanzbedarf wird für das Haushaltsjahr 2023 auf **95.000 €** festgesetzt und gemäß § 18 Abs. 4 der Verbandssatzung ZWIG (VS ZWIG) durch Umlage gegenüber der Stadt Viechtach erhoben (**Verbandsumlage**).
- (2) Die Verbandsumlage ist mit einem Viertel ihres Jahresbetrags am 25. jeden ersten Quartalmonats fällig. Die Verbandsumlage im folgenden Jahr wird in Höhe der im abgelaufenen Jahr festgesetzten Vierteljahresbeträge vorläufig erhoben, wenn die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht erlassen ist (Art. 42

KommZG in Verbindung mit Art. 19 Abs. 3 des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes (BayFAG)).

## § 5

### **Kassenkredite**

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **51.000 €** festgesetzt.

## § 6

### **Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **01.01.2023** in Kraft.

Viechtach, 21.03.2023

**ZWECKVERBAND INDUSTRIEGEBIET REICHSDORF NORD**

gez.

Herbert Preuß

Verbandsvorsitzender

- II. Die Haushaltssatzung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Regen vom 20.03.2023 (Az. 20-941) rechtsaufsichtlich behandelt. Sie enthält keine nach Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.
  
- III. Die Haushaltssatzung vom 21.03.2023 mit ihren Anlagen (= Haushaltsplan mit seinen Anlagen) wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes (Rathaus der Stadt Viechtach, Zimmer Nr. 9) während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich zugänglich gemacht. Zusätzlich ist die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen auf der Internetseite der Mitgliedsgemeinde des Zweckverbandes Stadt Viechtach ([www.viechtach.de](http://www.viechtach.de)) unter Bürger // Service, virtuelles Rathaus, Haushalt, Haushalt 2023 ([www.viechtach.de/haushalt](http://www.viechtach.de/haushalt)) veröffentlicht.

Viechtach, 21.03.2023

**ZWECKVERBAND INDUSTRIEGEBIET REICHSDORF NORD**

gez.

Herbert Preuß

Verbandsvorsitzender